GELÄNDEREGELN

FIRMEN STAFFEL
DIGITAL & EVENT

✓ ERLAUBT

Fotografieren für den privaten Gebrauch und firmeninterne Zwecke

Schilder oder sonstige Erkennungszeichen, welche nicht aus Holz oder Metall sind, für erhöhte Aufmerksamkeit in der Wechselzone, die von einer Person problemlos getragen und gehalten werden können.

Alkoholfreies Getränk für den Eigenverbrauch des Läufers als einzelne PET-Flasche oder Tetra-Pack.

Mitbringen von eigenen Speisen in Form von kleinen Snacks oder Lunchpaketen, die von einer Person problemlos transportiert werden können, insofern anfallender Müll selbst entsorgt wird (keine Mehrfachverpackungen oder Arrangements/Platten)

T-Shirts, Fahnen, Banner und Merchandise, um auf das eigene Unternehmen aufmerksam zu machen. (Werbeaktionen sind mit dem Veranstalter abzustimmen!)

X NICHT ERLAUBT*

Bollerwagen, Fahrräder, Sackkarren, Einkaufswagen, Kinderfahrräder, Laufräder, Roller, E-Roller oder sonstige Fahrzeuge zum Transport von Getränken, Speisen oder Equipment.

Anlieferung von Speisen durch dritte Catering-Anbieter.

Glasflaschen und Glasbehälter, Getränkekästen, Stiegen, 6er-Träger oder sonstige Mehrfachverpackungen mit Getränken müssen draußen bleiben.

Mitbringen und Aufstellen von Pavillons, Zelten, Tischen und Bänken ohne vorherige Genehmigung durch den Veranstalter.

Promotion und Werbeaktionen ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des Veranstalters.

Zurücklassen von entstandenem Müll. Bei größeren Mengen erlauben wir uns die Kosten der Entsorgung in Rechnung zu stellen.

Das Steigen lassen und Steuern von Drohnen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.

Jegliche Formen von Diskriminierung, Intoleranz und Ausgrenzung sind auf dem Veranstaltungsgelände der Firmenstaffel nicht geduldet.

Offenes Feuer und das Zünden von Grills.

Pyrotechnik und Waffen jeglicher Art.

Tiere, ausgenommen Blindenführerhunde.

**für Getränke und Gegenstände, die am Eingang auf Grund der Geländeregeln abgenommen wurden, wird keine Haftung übernommen.*